Nürnberg am Wasser - Hallerwiese - weiteres Vorgehen
hier: Entscheidungsvorlage

Anlass
Im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Nürnberg am Wasser und dem Umsetzungsprojekt „Orte am Wasser in der Altstadt“ wurde empfohlen, eine verbesserte Zugänglichkeit zum Wasser auch im Bereich der Hallerwiese und des Kontumazgartens zu prüfen. In Bürgerversammlungen (z.B. Schniegling, St. Johannis) war bereits das Anliegen geäußert worden, im Bereich der Hallerwiese die Schaffung attraktiver und direkter Zugänge zum Fluss zu untersuchen.

Im Auftrag der Verwaltung hatte die Planungsgruppe Landschaft (PGL) eine Potentialanalyse für den Grün- und Flussraum Hallerwiese zur Verbesserung des Zugangs zum Fluss und Weiterentwicklung der historisch bedeutsamen Grünanlage erstellt. Auf Basis dieser Potentialanalyse hatte eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe empfohlen verschiedene Varianten vertieft zu untersuchen. Zum aktuellen Stand war im Umweltausschuss und Stadtplanungsausschuss am 22.01. bzw. 20.02.2014 berichtet worden.

Bürgerbeteiligung
In beiden Ausschüssen wurde beschlossen, dass vor der Entscheidung über das konkrete weitere Vorgehen eine Bürgerbeteiligung vor Ort erfolge solle. Am 18.07.2014 fand im Hörsaal der Klinik Hallerwiese/Cnopf´sche Kinderklinik eine gut besuchte Informationsveranstaltung statt. Hierbei wurde umfangreich Kritik und Anregungen vorgebracht. Darüber hinaus wurde von allen Seiten bestätigt, dass zusätzliche Konfliktpunkte zwischen Fahrrad- und Fußgängerverkehr vermieden werden sollten.

Die Veranstaltung wurde durch Mitarbeiter der CIMA Beratung + Management GmbH moderiert und dokumentiert. Die entsprechende Dokumentation wird beigefügt zur Kenntnis gebracht.

Ergebnis
Auf Basis dieser Bürgerbeteiligung wird für das weitere Vorgehen eine schrittweise Umsetzung vorgeschlagen, bei der auf eine kosten- und eingriffsintensive Möblierung der Hallerwiese und des angrenzenden Talraumes verzichtet und ein wesentlicher Schwerpunkt auf die Intensivierung von Pflege- und Unterhalt der Hallerwiese gelegt werden soll.

Die näheren Vorstellungen hierzu wurden in den beigefügten Planskizzen seitens PGL und SÖR zusammengestellt (s. Anhang).

Das verwaltungsintern abgestimmte weitere Vorgehen soll wie folgt durchgeführt werden:

1. Zeitnah umzusetzen (kurzfristig)
 Herstellung von Blickbeziehungen zwischen Hallerwiese und Kontumazgarten durch geeignete schonende Pflegemaßnahmen im uferbegleitenden Grünbestand südlich der Hallerwiese. Gleichzeitig soll damit der Blick auf die Pegnitz geöffnet werden und somit das Fließgewässer wieder wahrnehmbar sein.

2. Näher zu prüfen (mittelfristig)

- Neugestaltung des Platzraumes an der Großweidenmühle als westlicher Eingangsbereich zur Hallerwiese (z.B. Infotafel, Wegebeziehungen, Beleuchtung).
- Befestigung eines Weges entlang der vorhandenen Senkrechtparker bis zur Einmündung in den Kreuzungsbereich Hallerwiese/Lindengasse/Sankt Johannis Mühlgasse im nördlichen Teil der Hallerwiese zur Schließung der Wegebeziehung und als Beitrag zur Entflechtung von Fuß-, Fahrrad- und KfZ-Verkehr.

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität an der bestehenden Pegnitzfurt z.B. durch naturnahe Sitzgelegenheiten, soweit sich dies ohne Beeinträchtigung des alten Baumbestands realisieren lässt.
- Prüfung einer verbesserten Beleuchtung im Tunnelbereich zur/zum Schnepperschütz/Fronfeste/Kettensteg.
- Prüfung erforderlicher Pflegemaßnahmen in weiteren Uferabschnitten bis zum Pegnitztal West. Insbesondere soll der im Bereich des Zumikon ansetzende Weg auf Verbesserungsmöglichkeiten untersucht werden.

3. <u>Weiter zu untersuchen (langfristig)</u>
 Angesichts der aktuell (Juli 2014) durch Beschluss im Stadtrat bekräftigten Absicht der Errichtung einer Geh- und Radwegeverbindung südlich der Hallertorbrücke ergibt sich die Notwendigkeit weiterführende Untersuchungen zur Entwicklung der Geh- und Radwegesituation im Gesamtbereich Hallerwiese und Kontumazgarten anzustellen. In diesem Kontext können auch verbesserte Zugänglichkeit und die Einrichtung von Sitzmöglichkeiten im Uferbereich geprüft werden.

Aufgabenverteilung
Es besteht darüber hinaus verwaltungsintern Einvernehmen, dass die Arbeitsschritte 1 und 2 durch 2.BM/SÖR konkret geplant und durchgeführt werden. Hierbei wurde seitens des staatlichen Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg bereits mitgeteilt, dass dort keine konkurrierenden Planungen bestehen und die unter 1. genannten Maßnahmen in Kooperation erfolgen können.

Es besteht verwaltungsintern Einvernehmen, dass die unter 3. genannten weiterführenden Untersuchungen/Planungen gemäß Beschlusslage des Stadtrates vom 23.07.2014 durch Ref.VI/Vpl in Abstimmung mit 2.BM/SÖR erfolgen und hierzu entsprechend im zuständigen Ausschuss berichtet wird.

Beschluss
Zum vorgeschlagenen weiteren Vorgehen wird um Beschluss gebeten. Ref.III/UwA wird die Öffentlichkeit zum Ergebnis geeignet informieren.